

# Fan- und Mitgliederabteilung des 1. FC Union Berlin e.V.

## Abteilungsordnung (vom 07. Sep. 2004)

### § 1 Name und Sitz

Die Fan- und Mitgliederabteilung ist entsprechend der Satzung des 1. FC Union Berlin e.V. eine Abteilung des Vereins und der Satzung dieses Vereines unterworfen.

### § 2 Zweck und Ziele der Fan- und Mitgliederabteilung

Die Fan- und Mitgliederabteilung wird als Anlaufstelle für Fans und Mitglieder des 1. FC Union Berlin e.V. fungieren und das Vereinsleben mitgestalten. Durch die aktive Einbringung von Ideen und Projekten soll eine stärkere Integration und Identifikation der Fans und Mitglieder mit ihrem Verein erreicht werden. Die Realisierung von Ideen und Projekten erfolgt in Arbeitsgruppen, die in den nach Bedarf und Möglichkeiten gegliederten Koordinationsgebieten (Wirtschaft und Soziales / Kommunikation / Fan- u. Vereinsleben) gebildet werden.

Für die Realisierung der Ideen und Projekte, den Aufbau eines bundesweiten Fan- und Mitgliedernetzwerkes und zur Unterstützung des Vereins sollen ehrenamtliche Koordinatoren und Helfer gewonnen werden.

Durch die aktive Beteiligung am Vereinsleben bleibt auch in Zukunft gewährleistet, dass das Wissen und die Kreativität der Fans und Mitglieder des 1. FC Union Berlin genutzt werden kann. Die Fan- und Mitgliederabteilung verfolgt somit die Interessen des 1. FC Union Berlin e.V., insbesondere im Bereich der Fußball-Anhänger.

Die Abteilung schlägt zu den satzungsgemäßen Bedingungen und Terminen einen Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat des 1. FC Union Berlin e.V. vor, der insbesondere für Fan- und Mitgliederfragen zuständig sein soll.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Fan- und Mitgliederabteilung kann jedes ordentliche Mitglied des 1. FC Union Berlin e.V. werden.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich einzureichen.
3. Die Aufnahme in die Fan- und Mitgliederabteilung bedarf der Zustimmung der Abteilungsleitung. Diese Zustimmung darf nur bei Vorliegen wichtiger Gründe verweigert werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet im Streitfall das Präsidium des 1. FC Union Berlin e.V..
4. Mitglieder, die in grober Weise gegen die Ziele und Grundsätze des 1. FC Union Berlin e.V. verstoßen, können auf mehrheitlichen Vorschlag der Abteilungsleitung der Fan- und Mitgliederabteilung durch das Präsidium des Vereines von ihrer Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Auf die Einspruchsmöglichkeit gegenüber dem Ehrenrat gemäß Vereinssatzung wird ausdrücklich hingewiesen.

### § 4 Organe

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwaltet sich die Fan- und Mitgliederabteilung im Rahmen der Bestimmungen und Erfordernissen sowie der Satzung des 1. FC Union Berlin e.V. selbst.

- Ihre Organe sind:
- |    |                           |
|----|---------------------------|
| a) | die Abteilungsversammlung |
| b) | die Abteilungsleitung     |

### § 5 Abteilungsversammlung

1. Wahlrecht und Wählbarkeit entsprechen grundsätzlich den Bestimmungen der Satzung des 1. FC Union Berlin e.V. und gelten ausschließlich für die Mitglieder der Fan- und Mitgliederabteilung.
2. Die Abteilungsversammlung findet einmal jährlich statt.
3. Für die Einberufung und Durchführung von ordentlichen bzw. außerordentlichen Abteilungsversammlungen und die Durchführung von Wahlen gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereines entsprechend.
4. Wahlen zur Abteilungsleitung finden alle 2 Jahre statt.
5. Die Abteilungsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Fan- und Mitgliederabteilung soweit sie nicht ausdrücklich der Abteilungsleitung oder laut Satzung den Organen des Vereines 1. FC Union Berlin e.V. zugewiesen sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
6. Vorschläge zu Änderungen der Abteilungsordnung erfordern eine 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder und müssen dem Aufsichtsrat des 1. FC Union Berlin zur Bestätigung in Vorlage gebracht werden.

### § 6 Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung besteht aus fünf Mitgliedern, die durch die Abteilungsversammlung gewählt werden. Ihr müssen zwei hauptamtliche Mitarbeiter, die beim Verein für das Fan- und Mitgliedswesen beschäftigt sind, angehören. Die Wahl der Abteilungsleitung bedarf der Bestätigung durch das Präsidium des 1. FC Union Berlin e.V.. Beschlüsse der Abteilungsleitung werden mehrheitlich gefasst, wobei jedes Mitglied der Abteilungsleitung eine Stimme besitzt. Die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern der Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Abteilungsleiter/in
b)	Technischen Leiter/in
c)	Kassenwart/in
d)	Schriftführer/in
e)	Beisitzende/r Koordinator/in
2. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit können von der Abteilungsleitung abteilungsinterne Ausschüsse bzw. einzelne Mitarbeiter eingesetzt werden.

### § 7 Einsatz und Verwaltung von Mitteln der Fan- und Mitgliederabteilung

1. Der Fan- und Mitgliederabteilung wird bei der Etatplanung entsprechend den Möglichkeiten des Vereines ein Budget zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetplanung wird in Abstimmung mit dem Präsidium unter Berücksichtigung der für den Verein gültigen Satzung (insb. §3) vorgenommen.
3. Einsatz und Verwaltung erfolgen im Rahmen der Satzung (insb. §3) und der für den Verein gültigen Finanzordnung.

### § 8 Auflösung der Fan- und Mitgliederabteilung

1. Die Auflösung der Fan- und Mitgliederabteilung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Abteilungsversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Die Abteilungsversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind.
2. Ist diese Versammlung nicht beschlussfähig, so muss eine weitere außerordentliche Abteilungsversammlung einberufen werden, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Sie entscheidet mit Dreiviertelmehrheit über die Auflösung.
3. Die Abstimmung erfolgt schriftlich in geheimer Wahl.
4. Bei Vorlage des Auflösungsbeschlusses wird die Abteilungsleitung beauftragt, die Auflösung der Abteilung beim Präsidium des Vereines zu beantragen. Hierbei muss eine Anhörung durch den Ehrenrat des Vereines stattfinden und seine Zustimmung zu der Auflösung vorliegen.
5. Die Auflösung der Fan- und Mitgliederabteilung bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung des 1. FC Union Berlin e.V..

gez. Dirk Zingler  
Präsident

gez. Oskar Kosche  
Präsidiumsmitglied